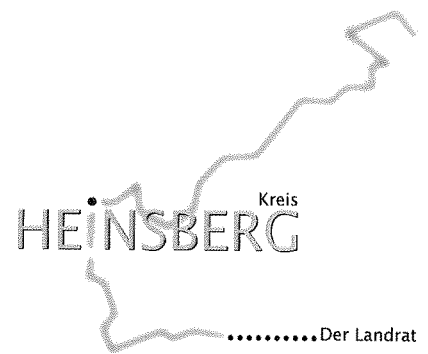




Rat der Stadt Wassenberg
Herrn Bürgermeister
Manfred Winkens
Roermonder Str. 25-27

41849 Wassenberg

Kreisbrandmeister
Karl-Heinz Prömper
Haaserdriesch 7
52525 Heinsberg

Tel.: 02452 1063770
Fax: 02452 1063771
Tel. mobil: 0173 5977498

Email: kbm@khproemper.de

11. Dezember 2012

Anhörung der Freiwilligen Feuerwehr Wassenberg gemäß § 11 FSHG zur Bestellung des stv. Leiters der Freiwilligen Feuerwehr

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Winkens, verehrte Damen und Herren des Rates,

bedingt durch den Rücktritt des Kameraden Claus Vaehsen, wurde eine vorzeitige Anhörung der FF Wassenberg zur Bestellung eines neuen stv. Leiters der Feuerwehr erforderlich.

Diese Amtsniederlegung, bedaure ich außerordentlich, da Herr Vaehsen eine sehr kompetente und engagierte Arbeit als stv. Leiter der Feuerwehr geleistet und dieses Amt in hervorragender Weise ausgeübt hat.

Die gemäß § 11 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung vorgeschriebene Anhörung der Feuerwehr Wassenberg, habe ich am 11.12.2012 durchgeführt.

Von den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Wassenberg (einschl. Jugendfeuerwehr) waren 72 anwesend. Mit dem einzigen, zur Verfügung stehenden Bewerber für dieses Amt, Herrn BOI Frank Vondahlen, habe ich ein ausführliches Gespräch zur Feststellung der persönlichen Eignung geführt. Mit den ausgebildeten Zugführern und den Löschgruppenführern der FF Wassenberg habe ich anschließend am 04.12.2012 im Gerätehaus Wassenberg ein weiteres Gespräch geführt. Alle anwesenden Führungskräfte haben erklärt, dass sie die Bewerbung des Kameraden Vondahlen für dieses Amt unterstützen.

Im Anhörungsverfahren wurden von keinem der anwesenden Kameraden Einwände gegen eine Bestellung des Kameraden Vondahlen zum stv. Leiter der Feuerwehr erhoben. Eine durchgeführte Abstimmung per Handzeichen hat bestätigt, dass eine alle Anwesenden den Kameraden Vondahlen als stv. Wehrführer akzeptieren.

Gemäß § 11 FSHG muss der Leiter der Feuerwehr und sein/e Stellvertreter „persönlich“ und „fachlich“ für diese Führungsfunktionen geeignet sein. Der Kamerad Vondahlen erfüllt die Anforderungen an die persönliche Eignung.

Die fachliche Eignung ist erst gegeben, wenn Herr Vondahlen den Lehrgang F VI (Wehrführer) absolviert und bestanden hat. Bis zum Nachweis dieses Lehrganges kann Herr Vondahlen nur kommissarisch zum stellvertretenden Leiter der Feuerwehr bestellt werden.

Deshalb schlage ich dem Rat der Stadt Wassenberg vor, Herrn BOI Frank Vondahlen zunächst kommissarisch zum stellvertretenden Leiter der Feuerwehr zu ernennen. Nach erfolgreicher Teilnahme an dem vorgeschriebenen Lehrgang kann dann die Bestellung für die Dauer von 6 Jahren unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis erfolgen.

Gemäß § 17 der Verordnung über die Laufbahn der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr darf die Zeit der kommissarischen Übertragung 2 Jahre nicht übersteigen.

Die kommissarische Übertragung einer Funktion ist nicht auf die Dienstzeit gemäß § 11 Abs. 1 FSHG anzurechnen. Eine Kopie der Bestellung bitte ich mir für meine Akten zukommen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Karl-Heinz Prömper
Kreisbrandmeister